

Kreistagsdrucksache Nr. 001/20

AZ. 720,28

Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.12.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 9.206.514,59 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	3.169.283,34 €
- das Umlaufvermögen	6.034.664,65 €
- die Rechnungsabgrenzung	2.566,60 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	172.258,14 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	5.815.492,82 €
- die Verbindlichkeiten	3.218.763,63 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.2 Jahresverlust - 68.747,81 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 14.728.260,83 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 14.797.008,64 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresverlust i. H. v. 68.747,81 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 369.741,73 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
4. Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung im BZ 2 i. H. von
13.134,52 € erfolgt durch Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellungen aus dem
Jahr 2014 (136.727,81 €).
5. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 68.747,81 € der Rücklage „freie
Zinserträge“ im Jahr 2019 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht an-
erkannter Kosten des Jahres 2018 verwendet (Ausgleich Verwahrentgelt, Verluste aus

Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich der Jahresverluste im Betriebszweig 3).

Zusammenfassung

Der Jahresverlust im BZ 1 (Abfallwirtschaft 34.080,29 €) incl. BZ 3 (DSD 24.343,52) beträgt 58.323,81 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 42 unten).

Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 369.741,73 €. Somit ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2018 eine Ausgleichspflicht i.H. von 1.672.195,27 € (BZ 1).

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresverlust 10.424 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 42 unten).

Zum 31.12.2018 beläuft sich die Ausgleichspflicht auf 950.592,63 € (BZ 2).

Die in der Bilanz ausgewiesene Rücklage „freie Zinserträge“ i. H. v. 241.005,95 € wird, nach Beschlussfassung durch den Kreistag, mit 68.747,81 € zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten verwendet.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenausgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2018 folgende Stände aus:

Stand des Eigenkapitals:	172.258,14 €
davon Rücklage freie Zinserträge:	241.005,95 €
davon Jahresverlust:	- 68.747,81 €

Kostenüberdeckung Betriebszweig 1:	1.672.195,27 € (Gebührenausgleichsrückstellung)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 2:	950.592,63 € (Gebührenausgleichsrückstellung).

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 wurde aufgrund Personalengpässen erst im Januar und Juni 2020 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2018 nach einer Auftaktbesprechung am 16.09.2020 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	12
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	15
2. Jahresabschluss zum 31.12.2018 - Anlage 1	19
Jahresabschluss zum 31.12.2018 (WIBERA AG)	19
- Inhaltsverzeichnis	20
- Auftrag und Auftragsdurchführung	21
- Bescheinigung	22
- Bilanz	23
- Gewinn- und Verlustrechnung	24
- Anhang zum Jahresabschluss	25
- Entwicklung des Anlagevermögens	36
- Erfolgsübersicht	37
- Allgemeine Auftragsbedingungen	38
- Vermögensplanabrechnung	40
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	41
- Darlehensübersicht	43
- Stellenübersicht	44
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	45
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	46
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -68.747,81 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 34 T€	}	- 58 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 24 T€		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	- 10 T€		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 14 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 und Differenzen zum Planansatz 2018 (Jahresverlust BZ I-III 489.400 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2019 wird auf die Halbjahresberichte zum 30.06.2019 und 30.06.2020 sowie den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 hingewiesen. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2019 ist dem Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2018 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 369.741,73 €. Diese wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Insgesamt besteht im BZ 1 zum 31.12.2018 eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 1.672.195,27 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 erfolgt nach Beschluss des Kreistages eine Entnahme aus der Gebühnerrückstellung aus dem Jahr 2014 zum Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung i.H. von 13.134,52 €. Somit besteht zum 31.12.2018 eine Ausgleichspflicht von 950.592,63. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

Damit ergibt sich zum 31.12.2018 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung für das Wirtschaftsjahr 2018:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	1.672 T€	}	2.623 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	951 T€		

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2017
- Aktueller Stand zur Abstimmungserklärung mit den dualen Systemen
- Ausschreibung Grüngutverwertung 2019
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge Monoecke
(Vereinbarung von Leistungs- und Abrechnungsvereinbarungen)
- Halbjahresbericht zum 30.06.2018
- Wirtschaftsplan 2019
- Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 369.741,73 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Der notwendige Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2015 - 2018 von insgesamt 1.672.195,27 € soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (34.080,29 €) ausgeglichen.

Das positive Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2018 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Aufgrund der in 2020 rückwirkend auf den 01.01.2019 geschlossenen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern werden die Änderungen für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund verminderter Altpapiererlöse nicht in erwartetem Maße eintreffen.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2018 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 12.316.071,57 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen. Die gegenüber dem Planansatz (12.045.700 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere durch den moderaten Anstieg der Biotonnen und Restmüllbehälter aus Haushaltungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüll- und Laubsäcken (160.050,25 € u. 19.328,00 €) entsprachen nahezu den Planansätzen (159.500 € u. 20.800). Wie in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) beschlossen, wurde der Laubsack durch Verwendung freier Zinserträge mit 1.389,20 € (0,23 €/Sack) quersubventioniert, um eine höhere Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,20 €) zu vermeiden. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) gingen bedarfsgerecht etwas zurück. Die Umsatzerlöse von Banderolen entsprachen dagegen nahezu dem Planansatz.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung lagen erheblich unter den Erwartungen (944.663,75 €, Planansatz: 1.623.500 €). Die Differenzen betreffen überwiegend erheblich verminderte Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier aufgrund reduzierter Sammelmengen sowie deutlich reduzierter Altpapierpreise. Da die indexgebundenen Altpapierpreise im Geschäftsjahr 2019 weiter gefallen sind, haben einzelne gewerbliche Anbieter ihre Zusammenarbeit mit den sammelnden Vereinen aufgekündigt. Einige der betroffenen Vereine überlassen zwischenzeitlich das Altpapier dem Landkreis. Unbeschadet der verminderten Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier hat der Verwaltungs- und Technische Ausschuss mit Beschluss vom 13.03.2019 eine Ergänzungszahlung in Höhe von 5 € netto pro Tonne Altpapier für das Jahr 2018 beschlossen (Kreistagsdrucksache Nr. 019/19.).

Altpapier	Ergebnis 2018	Planansatz 2018	Soll-Ist-Abweichung
Umsatzerlöse	929.795,74 €	1.609.000 €	- 679.204,26 €
Aufwand	977.629,47 €	1.187.500 €	- 209.870,53 €
Saldo	-47.833,73 €	421.500 €	- 469.333,73 €

Sonstige Umsatzerlöse betreffen ausgewiesenen Kostenersätze des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben (10.500,59 €).

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge in Höhe von 3.204,74 € betreffen neben Erträgen durch Komposterverkauf, Kostenersätze für beschädigte Abfallbehälter sowie Bußgelder und Verwaltungsgebühren. Im Planansatz (15.600 €) waren zudem 9.400 € Kostenersatz vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben enthalten. Der Kostenersatz wurde unter Position Sonstige Umsatzerlöse abgerechnet.

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ I (10.916.391,05 €) entsprach nahezu dem Planansatz (11.066.000 €).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2018 (EUR)	Planansatz 2018 (EUR)	Ergebnis 2018 (to)	Planansatz 2018 (to)	Ergebnis 2017 (to)
Restmüllentsorgung	4.234.907,20	4.232.000	18.413	18.400	18.116
Sperrmüllentsorgung	1.206.077,14	1.142.000	5.791	5.500	5.504
Bioabfallverwertung	754.746,35	711.000	9.298	9.000	8.792
Altpapierentsorgung	977.629,47	1.187.500	10.147	14.500	14.551

Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende.

Die Aufwendungen für die Restmüllsammmlung lagen mit 1.430.788,17 € unter dem Planansatz (1.549.000 €). Dabei lagen die abgerechneten Behälter- und Leerungszahlen geringfügig über den Erwartungen. Wie im Vorjahr wurden vertraglich vereinbarte Mindestleerungsquoten unterschritten und deshalb geringfügige Kostenersätze von den Abfuhrunternehmen geleistet.

Das Ergebnis der Bioabfallsammmlung (961.389,01 €) erhöhte sich um 41.889,01 € gegenüber dem Planansatz aufgrund erhöhter Behälterzahlen.

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Problemstofferrfassung

Die Aufwendungen für die Problemstofferrfassung durch den ZAV lagen mit 103.178,23 € deutlich unter dem Planansatz (124.000 €).

- Häckselmaterial
Diese Position enthält die Aufwendungen für das Sammeln, Häckseln, Transportieren und Verwerten von Grüngut, inklusive des Aufwendersatzes an verschiedene Städte und Gemeinden für die Bereitstellung von Containern für Laub und sonstiges krautiges Material auf den Häckselplätzen sowie die Pauschale für die Öffnungszeiten der Häckselplätze. Die Einsparungen (25.453,13 €) gegenüber dem Planansatz (475.000 €) betreffen überwiegend Abschläge für die Verwertung, da das holzige Material der thermischen Verwertung zugeführt werden konnte.
- Elektronikgeräteschrottsammlung
Die gegenüber dem Planansatz (103.500 €) reduzierten Aufwendungen (74.882,27 €) betreffen überwiegend reduzierte Sammelmengen durch die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.
- Behälterkosten & Behälterschlosser
Die gegenüber dem Planansatz (218.000 €) erhöhten Aufwendungen (245.144,75 €) betreffen überwiegend den Behälteränderungsdienst durch die Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

c) Personalaufwand

Mit 1.004.148,30 € entspricht der Personalaufwand (BZ 1 – 3) nahezu dem Planansatz (996.450 €). Höhere Aufwendungen betrafen die Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Durch krankheitsbedingte Ausfälle und zeitweise unbesetzte Stellen ergab sich gegenüber dem Planansatz ein insgesamt nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Die Rest- und Bioabfallbehälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die gegenüber dem Planansatz (206.450 €) geringfügige Erhöhung der Abschreibungen auf 216.537,56 € betrifft den weiteren Anstieg von Papiertonnen.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 1.116.900 € wurde im Ergebnis mit 1.075.115,11 € um 41.784,89 € unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

- > Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 66.504,42 €, Planansatz: 79.000 €
Ursache: Die Einsparungen betreffen hauptsächlich Kosteneinsparungen im Bereich der Umweltbildung (3.979 €) sowie Einsparungen im Rahmen der Einführung der Papiertonne (3.852 €).
- > Prüfung und Beratung: Ist: 17.442,79 €; Planansatz: 30.000 €

Ursache: Der für das Geschäftsjahr erwartete Beratungsbedarf, insbesondere für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes, musste erst im Jahr 2019 in Anspruch genommen werden.

> EDV-Aufwand: Ist: 374.122,42 € Planansatz: 330.000 €

Ursache: Der erhöhte EDV-Aufwand betrifft die Erstattungen für SAP mit 159.485 € deutlich über den Erwartungen (115.000).

> Kreisorgane (Steuerung und Organisation): 45.090,00 € Planansatz: 80.000 €

Ursache: Mit der Einführung des NHKR durch den Landkreis ergaben sich teilweise neue Zuordnungen in den abzurechnenden Positionen. Darüberhinaus ergaben sich Aufwandsminderungen entsprechend der Anzahl der Kreistagsdrucksachen.

> übrige sonstige betriebliche Aufwendungen: Ist: 4.500,10 €, Planansatz: 9.200 €

Ursache: Diese Position enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Kosten der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten. Die Einsparungen betreffen überwiegend den Bereich öffentliche Bekanntmachungen (Satzungsänderungen, Stellenausschreibungen).

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Für bestehende Guthaben erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2018 ein Verwarentgelt i.H.v. 35.677,11 € für bestehende Guthaben. Das Verwarentgelt wurde dem BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 10.424,00 €, im Übrigen dem BZ 1 mit 25.253,12 € zugeordnet.

Ohne aktuelle Zinserträge stehen im Geschäftsjahr im BZ 1 zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht ansetzbarer Kosten (34.080,29 €) ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung. Diese Kosten entsprechen dem Jahresverlust. Er entstand aus Verwarentgelten (25.253,12 €), Verlusten aus Forderungsabgängen (7.437,97 €) und der Quersubventionierung des Laubsacks (1.389,20 €).

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 23.511,96 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt zur Vermeidung von Verwarentgelten und Darlehenszinsen überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Der im BZ 2 entstandene Jahresverlust (10.424,00 €) wird auf neue Rechnung vorge tragen. Der Jahresverlust betrifft nicht gebührenfähigen Kosten für das Verwarentgelt bei der Bank für die Rückstellungen Deponierekultivierung. Diese nicht gebührenfähigen Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (10.424,00 €) ausgeglichen. Ohne den notwendigen Ausgleich hätte sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 1.017.356,00 niedriger als der Planansatz (1.436.500 €) da die prognostizierten Mengen nicht angeliefert wurden (Vorjahresergebnis 1.794.718,76 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	6,50 €/to	65.225,12 €
Schinderklinge, Kusterdingen	6,50 €/to	952.130,88 €
Gesamtsumme		1.017.356,00 €

Zum Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung i.H. von 13.365,61 € erfolgt eine Entnahme aus der Gebührenrückstellung aus dem Jahr 2014.

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit 135.886,95 € mengenbedingt den Planansatz (209.100 €).

Deponien	Einbaumenge (Bodenaushub)	Nutzungs- entschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	5.917 m ³	9.053,01 €
Schinderklinge, Kusterdingen	82.898 m ³ (Vermessung: 74.935 m ³ zuzüglich Abdichtung und Rekultivierung der Monoecke 7.963 m ³)	126.833,94 €
Gesamtsumme	88.819 m³	135.886,95 €

Die mengenbedingt reduzierte Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 82.379,00 € (Planansatz 174.242 €) betrifft im Wesentlichen die Deponien Schinderklinge und Steinbruch Baresel mit 54.538,00 € bzw. 27.694,00 €. Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz reduzierten Zinssätze erfordern bei konstanter Preissteigerungsrate höhere Zuführungen zur Rückstellung Deponierekultivierung.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. In 2018 fielen saldiert keine Zinserträge an.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 578.683,60 € (Planansatz 720.100 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Aufgrund geringerer deponierter Mengen wurde auch hier der Planansatz unterschritten.

c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 37.208,85 € (Planansatz 29.280 €). Der Mehraufwand betrifft insbesondere die Baumaßnahmen zum Abschluss der Monoecke sowie die Planungen für die Erhöhung auf der Deponie Schinderklinge.

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die Abschreibungen unterschreiten mit 186.535,91 € den Planansatz (357.250 €). Aufgrund von Verzögerungen zum Abschluss der Monoecke und zur Erhöhung der Deponie Schinderklinge wurde die geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage noch nicht umgesetzt.

	Restvolumen 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2018
Rottenburg a.N., "Baresel"	684.000 m ³	293.453,94 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	247.000 m ³	501.143,79 €
Gesamtsumme	931.000 m³	794.901,26 €

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.781,52 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten 1.129,96 €.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Für bestehende Guthaben erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2018 ein Verwahrtgelt in Höhe von 10.424,00 €. Verwahrtgelte sind gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Zum Ausgleich des Defizits aus Verwahrtgelten stehen ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 2 Zinsaufwendungen i. H. v. 2.941,61 € (Planansatz: 3.000 €).

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/ Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen.

Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 24.243,52 € (nach Steuern).

Jahresverluste im BZ 3 wurden früher durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Aufgrund der im Geschäftsjahr aktuellen Zinssätze stehen zu diesem Zweck keine Zinserträge zur Verfügung. Zum Ausgleich des Defizits aus Verwahrentgelten stehen derzeit ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Rückstellung 122.978 € zugeführt. Damit ergaben sich zum 31.12.2018 Pensionsrückstellungen i.H. v. 601.381 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2018 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG (Anhang Seite 5) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ I (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	*244.783,68	887.544,24	28.009,83	*224.864,44	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69
31.12.18	369.741,73	0,00	1.672.195,27	0,00	13.134,52	950.592,63	2.622.787,90

* Auflösung

Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2018:

Betriebszweig 1:	aus 2015 (Rest):	158.337,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	849.819,74 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017	294.296,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018	369.741,73 €	Kostenüberdeckung
	Summe:	1.672.195,27 €	Kostenüberdeckung
Betriebszweig 2:	aus 2014:	136.727,81 €	Kostenüberdeckung
	aus 2015:	325.448,28 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	159.096,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016 Korrektur:	11.535,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017	330.919,26 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018:	-13.134,52 €	Kostenunterdeckung
	Summe:	950.592,63 €	Kostenüberdeckung

Kostenüberdeckungen sind im gleichen Jahr, in denen sie erwirtschaftet wurden, der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen.

Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) wie folgt zu ermitteln:

Jahresverlust 2018	- 34.080,29 €
Verwarentgelt	25.253,12 €
Verluste aus Forderungen	7.437,97 €
Quersubventionierung des Laubsackes	1.389,20 €
Ausgleich durch freie Zinserträge des Jahres 2018	- 0,00 €
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	+ 34.080,29 €
Summe Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung	+ 1.672.195,27 €
Gebührenrechtliches Ergebnis 2018	+ 369.741,73 €

Betriebszweig 2 (Erdeponien):

Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung i.H.v. 13.134,52 € erfolgt durch gebührenrechtliche Überdeckungen aus dem Jahr 2014 (136.727,81 €). Dadurch verbleibt für das Jahr 2014 eine Ausgleichsverpflichtung i.H. von 123.593,29 €.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -68.747,81 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 34.080,29 €	}	- 58.323,81 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 24.243,52 €		
Betriebszweig 2 (Erdeponien):	-10.424,00 €		

Die Verluste in den Betriebszweigen BZ 1 und BZ 2 betreffen ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten und davon insbesondere Verwarentgelte.

Diese Verluste werden durch Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ getilgt.

Der Verlust im BZ 3 ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15
31.12.2017	- 1.066.838,72	250.391,35	- 505.465,48	- 9.385,40	-1.572.304,20	241.005,95
31.12.2018	-58.323,81	192.067,72	-10.424,00	-19.809,40	-68.747,81	172.258,14

Das Eigenkapital (172.258,14 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2018 ergibt sich Folgendes:

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 mit 241.005,95 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden insgesamt 68.747,81 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2018 verwendet. Danach stehen künftig 172.258,14 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten zur Verfügung. Die Verwendung erscheint erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (3.169.283,34 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (387.312,81 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostensätze für die Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg sowie Lizenzentgelte für eine Handy-App.

II. Sachanlagen (2.781.970,53 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem vermindertem Verfüllvolumen ein geringfügig reduzierter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Die für 2017 geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage wurde aufgrund von Verzögerungen beim Abschluss der Monoecke und bei der Erhöhung der Deponie Schinderklinge bislang noch nicht umgesetzt.

Für die kommunale behältergestützte Sammlung von Altpapier ab 2018 wurden 4.405 Behälter im Wert von 283.174,34 (einschließlich Erstverteilung) beschafft. Der hohe Behälterbedarf ergab sich aus Nachbestellungen und der Einstellung von Bündelsammlungen in einzelnen Gemeinden/Gemeindeteilen. Im Ergebnis wurde der Gesamtausgabebedarf (einschließlich 2017) von 750.000 € mit 956.360,31 € übertroffen.

Die Altpapierbehälter werden ebenso wie die im Rahmen der Umstellung der Müllabfuhr in 2012 beschafften Behälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Hierfür wurde in 2018 eine Bestandserhöhung im Wert von 50.000 € eingeplant. Tatsächlich wurden Behälter im Wert von insgesamt 65.529,75 € (einschließlich Ersatzbeschaffungen) zugekauft.

Anlagenzugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (3.686,71 €) betreffen im Wesentlichen 3 Bürostühle sowie 1 PC's (einschließlich Monitor) und 1 Notebook. Weitere Ersatzbeschaffungen erfolgen planmäßig in den Folgejahren.

B. Umlaufvermögen (6.034.664,65 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4.919.303,32 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (331.784,80 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (232.902,46 €). Bei den übrigen Forderungen handelt es sich neben Forderungen aus dem Verkauf von Abfallsäcken überwiegend um Forderung aus Verwertung von Altpapier.

2. Forderungen an den Landkreis (4.585.383,02 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (135,50 €)

Diese Forderungen betreffen Verwaltungsgebühren und Bußgelder.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (1.115.361,33 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (2.566,60 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital (172.258,14 €)

Lt. Satzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.18 insgesamt 241.005,95 €. Die zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten erforderliche Entnahme i. H. v. - 68.747,81 € erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung in 2020.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (5.815.492,82 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2018 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (3.218.763,63 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.165.086,90 €)

In 2018 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben den bestehenden Darlehen der Kreissparkasse und der LBBW werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (2.437.059,84 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.169.283,34 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren und Verwahrtgelte einzusparen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (583.705,40 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2018 betreffen, jedoch erst im Jahr 2019 fällig waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (889.688,60 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (574.159,03 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2018 betreffen, jedoch erst im Jahr 2019 fällig waren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten (6.123,70 €)

Diese Position betrifft nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus überzahlten und gleichzeitig nicht erstattungsfähigen Müllgebühren (z.B. unbekannt verzogen). Verbindlichkeiten aus verjährten Ansprüchen werden künftig in die Rücklage „freie Zinserträge“ eingestellt.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.
